Leitfaden für den Fahrdienst

Niedernjesa mobil e.V.

(Stand 06/2026)

1. Vorwort

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche oder eine neutrale Form verwendet.

Die Mitglieder des Vereins *Niedernjesa mobil e.V.* stellen einen freiwilligen Fahrdienst, um die Mobilität im Dorf für alle zu verbessern. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Arzt- oder Besuchsfahrten, sowie Bring- und Holdienste.

Die Mitglieder bieten den Fahrdienst **freiwillig** an, kein Mitglied ist dazu verpflichtet. Es gibt einen Pool von Fahrern, die den Fahrdienst leisten.

Wir sind darum bemüht, alle Fahrdienstanfragen zu erfüllen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Mit diesem Leitfaden gibt der Vorstand ein paar Regeln für den Fahrdienst. Er ist als Ergänzung zur Nutzungsordnung zu sehen.

2. Teilnehmer

Anbieter und Nutzer des Fahrdienstes sind Mitglieder des Vereins. Nichtmitglieder dürfen durch den Fahrdienst nicht befördert werden. Ausnahme: der Nutzer möchte noch jemanden mitnehmen. Minderjährige Vereinsmitglieder können den Fahrdienst nur mit Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes nutzen.
Einen Fahrdienst darf nur leisten, wer vorher eine Einweisung in das Fahrzeug erhalten hat.

3. Was kann der Nutzer erwarten?

Der Fahrdienst befördert den Nutzer von einem Ort zum anderen, so wie es vereinbart ist. Bei einer Verspätung sprechen sich Anbieter und Nutzer ab.
Anfallende Parkgebühren zahlt der Nutzer.

Fahrer sind hilfsbedürftigen oder älteren Personen nach eigenen Möglichkeiten behilflich.

Der Fahrdienst kann ggf. auch Kurierdienste übernehmen (z.B. Medikamentenabholung).

Es besteht aber kein Anspruch darauf, zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort zu sein.

4. Was kann der Anbieter erwarten?

Der Anbieter ist berechtigt, Fahraufträge abzulehnen. Dies gilt insbesondere bei kurzfristigen Anfragen, bei stark angetrunkenen Nutzern, zu befürchtender Verschmutzung z.B. durch Tiere oder bei ungebührlichem Verhalten.

Der Fahrdienst kann den Wagen während der gebuchten Zeit auch zu eigenen Zwecken nutzen. Der Fahrdienst kann bei Wartezeiten eigene Besorgungen erledigen oder dieses auf der Rückfahrt zum Stellplatz innerhalb der durch den Nutzer gebuchten Zeit durchführen. Diese eigenen Nutzungen sind mit dem Buchenden abzusprechen und dürfen nicht zu seinen Lasten gehen (z.B. verursachte Verspätungen, große Umwege durch Eigennutzung).

Im Falle eines Unfalls während eines Fahrdienstes trägt der Verein die anfallende Selbstbeteiligung. Nutzt der Fahrdienstleistende das Auto während der Wartezeit oder bei Fahrten zum Stellplatz für eigene Zwecke, haftet der Fahrende.

5. *Buchung / Anmeldung eines Fahrdienstes*

Der Nutzer soll so früh wie möglich den gewünschten Fahrdienst über das „Fahrdiensthandy“ anmelden: 01520 2779411.
Kurzfristige Anfragen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Die Buchung auf dem Buchungsportal übernimmt der Fahrdienst.
Der Transport des Nutzers ist nur mit dem E-Dorf-Auto, nicht mit einem privaten PKW, erlaubt. Ist das Dorf-Auto bereits anderweitig gebucht, ist der Fahrdienst-Service nicht möglich.

6. *Vor und während der Fahrt*

Vor jeder Fahrt muss sich der Fahrer von dem betriebsfähigen und verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs überzeugen. Das Fahrzeug ist auf auffällige äußere Mängel und Beschädigungen zu prüfen.

Es wird auf die besondere Sorgfaltspflicht und eine dem Umstand angemessene Fahrweise hingewiesen. Wir wollen keine Rennen gewinnen und sind keine Verkehrsrüpel. Bußgelder und „Knöllchen“ zahlt der Fahrer.

Bitte die Anschnallpflicht beachten. Für Kinder unter 12 Jahren bzw. bei einer Körpergröße unter 1,50 Metern ist zwingend ein Kindersitz vorgeschrieben. Der Verein stellt keinen Kindersitz zur Verfügung.

7. *Verhalten bei Unfällen*

- Warnwesten sind in den Ablagefächern der Türen vorhanden
- Fahrzeug absichern, Warndreieck und Verbandskasten befinden sich im Kofferraum
- Polizei **immer** verständigen und den Unfall aufnehmen lassen. **Hinweis auf Vereinsfahrzeug!**
- Um den Fahrdienstnutzer kümmern
- Vorstand so schnell es geht informieren; dieser informiert die Versicherung
- Hilfeleistung ist Pflicht, soweit es möglich ist.

8. *Nach der Fahrt*

Das Auto muss ordentlich und sicher abgestellt werden. Nicht vergessen auch Türen und Fenster zu schließen. Das Fahrzeug ist auf auffällige äußere Mängel und Beschädigungen zu prüfen. *Mängel sogleich dem Vorstand melden, unbedingt protokollieren und fotografieren.*

9. *Nutzungstarif und Zahlungsfristen*

Der Fahrdienst wird ehrenamtlich geleistet. Die Fahrdienstnutzer zahlen einen Aufpreis gemäß aktuell gültiger Preistafel.
Die sonstigen Regeln zur Abrechnung und Zahlungsfristen ergeben sich aus der Nutzungsordnung.

gez. Der Vorstand
Niedernjesa mobil e.V., Juni 2026